



FOOD & LIFE

Deutschlands größter
Treffpunkt für Essen,
Trinken und Genießen

25.11. – 29.11.2020
Messegelände München

www.food-life.de

FAQ

Die Corona-Krise ist eine große Herausforderung und bringt verständlicherweise jede Menge Unsicherheiten mit sich. Wir von Ihrem Messteam der FOOD & LIFE haben hier die aktuellsten Antworten auf Ihre Fragen zusammengefasst:

Stand: 26. Mai 2020

1. Findet die FOOD & LIFE 2020 sicher statt?

Stand jetzt gehen wir davon aus, dass das Messeduo FOOD & LIFE/ Heim+Handwerk wie geplant vom 25. bis 29. November 2020 auf dem Messegelände München stattfinden kann. Sollte bis dahin kein Impfstoff gefunden bzw. eine allgemeine Immunität nicht gegeben sein, ist aber klar: Die kommende FOOD & LIFE wird etwas anders aussehen, als die FOOD & LIFE, die Sie vor COVID-19 kannten. Mit erweiterten räumlichen Vorkehrungen, Hygienemaßnahmen und IT-Lösungen werden wir sicherstellen, dass sich Ihr Netzwerk sicher treffen kann.

2. Bis wann kann ich mich als Aussteller der FOOD & LIFE 2020 anmelden?

Um eine optimale Messevorbereitung gewährleisten zu können, beginnen wir ab Juni 2020 mit der Aufplanung. Mit einer frühzeitigen Anmeldung können wir Ihre Stand- und Platzierungswünsche optimal umsetzen.

3. Ab wann wird mit der Aufplanung gestartet?

Mit der Aufplanung für die FOOD & LIFE 2020 werden wir ab Juni 2020 beginnen, wobei wir nötige Hygienevorkehrungen und andere, durch die aktuelle Situation erforderliche Raumkonzepte situativ anpassen.

4. Warum sollte ich zu diesen unsicheren Zeiten an einer Messe teilnehmen?

Zwei Dinge sind klar: Zum einen werden Messen anlässlich der COVID-19-Pandemie anders aussehen, denn die Gesundheit aller geht vor. Unsere neuen Konzepte, an denen wir unter Hochdruck arbeiten, werden das gewährleisten. Zum anderen aber braucht es nach dem Lockdown genau diese Plattformen, damit das Handwerk wieder durchstarten kann. Unser Beitrag ist es, Ihnen eine sichere Bühne für den Verkauf, für Kundenkontakt sowie zum Netzwerken zu bieten, damit Ihre Geschäfte wieder zügig Fahrt aufnehmen. Und Ihre Kunden freuen sich ebenso wie Sie darauf, endlich wieder in den persönlichen Kontakt treten zu können. Um trotz der unsicheren Zeiten Planungssicherheit zu bieten, erstattet die GHM alle Beteiligungsrechnungen zu 100 %, sollte sich die Lage entgegen aller heutigen Anzeichen so entwickeln, dass die Messe auf behördliche Anweisungen abgesagt werden muss.

GHM Gesellschaft für
Handwerksmessen mbH

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Postfach 82 03 55
81803 München, Deutschland

Paul-Wassermann-Str. 5
81829 München, Deutschland

T +49 89 189 149 163
F +49 89 189 149 169

presse@ghm.de
www.ghm.de

Geschäftsführung:
Dieter Dohr (Vorsitzender)
Klaus Plaschka | Klaus Dittrich

Registergericht München
HRB 40217
USt-IdNr.: DE 129358691

5. Was passiert, wenn die Pandemie länger anhält und Großveranstaltungen auch im Spätherbst 2020 noch nicht stattfinden können?

Vor dem aktuellen Stand der Dinge und vor allem hinsichtlich den neuen, entstehenden Konzepten zur Sicherheit von Messen sind wir optimistisch, dass die FOOD & LIFE Ende November stattfindet. Die Vorbereitungen der Messe laufen, und wir halten Sie als Aussteller zu jeder Zeit über unsere Maßnahmen auf dem Laufenden. Uns ist sehr bewusst, dass auch Sie als Aussteller einen langfristigen Planungshorizont haben, was wir bei allen Szenarien stets berücksichtigen.

6. Bis wann kann ich kostenfrei zurücktreten?

Ihre Anmeldung zur FOOD & LIFE 2020 ist zunächst kostenfrei. Erst mit Ihrer offiziellen Zulassung zur Messe kommt es zwischen Ihnen und uns zum rechtsgültigen Vertrag. Sie können Ihre Teilnahme an der FOOD & LIFE bis zwei Wochen nach Ihrer offiziellen Zulassung kostenfrei stornieren.

7. Ab wann kommen Kosten auf mich zu, wenn ich storniere?

Wenn Sie Ihre Teilnahme an der FOOD & LIFE 2020 unabhängig von einer offiziellen Absage der Messe stornieren möchten, fallen gemäß den Teilnahmebedingungen (TNB) ab zwei Wochen nach Zulassung die vollen Kosten für Sie an. Dennoch: Wir als Team der FOOD & LIFE bemühen uns auch in diesem Fall, die Fläche ganz oder teilweise zu vermieten, so dass wir Ihnen nach vollständiger Zahlung der weitervermieteten Fläche den hierfür erzielten Betrag abzüglich dem Aufwendungsersatz erstatten können. Alle zusätzlich bestellten Leistungen sind beim jeweiligen Vertragspartner zu stornieren

8. Wann muss ich die erste Rate bezahlen?

Sobald Sie als Aussteller der FOOD & LIFE 2020 zugelassen sind, erhalten Sie Ihren offiziellen Vertrag. Die Berechnungsrechnung wird Ihnen nach der Zulassung, aber frühestens im August 2020 übersandt, sie ist spätestens bis Oktober 2020 in Gänze fällig.

9. Was ist, wenn bis zum Zeitpunkt der Zulassung die offiziellen Aussagen der Behörden in Bezug auf Großveranstaltungen noch nicht verlässlich sind?

Wir sind zu jeder Zeit eng mit den Behörden und Ihnen als Aussteller der FOOD & LIFE 2020 in Kontakt. Sollten wir als Veranstalter die Messe absagen müssen, können wir Ihnen bereits heute zusagen, dass Sie Ihre Beteiligungsleistung, die Sie an uns geleistet haben, sicher zu 100 % von uns zurückbekommen. Das Risiko der Beteiligungsgebühren liegt somit gänzlich bei uns. Damit tragen wir unseren Teil dazu bei, der FOOD & LIFE und all ihren Akteuren in diesen unsicheren Zeiten die größtmögliche Planungssicherheit zu geben. Dabei haben wir im Blick, dass eventuelle Stornofristen in Ihren Verträgen mit den Servicefirmen in der Regel mehrere Wochen vor der Messe anstehen.

10. Was passiert, wenn der Veranstalter die FOOD & LIFE 2020 absagen muss?

Klar ist: Die Corona-Krise wird uns länger begleiten. Niemand weiß verlässlich, was die nächsten Monate bringen. Wir als Veranstalter bereiten uns auf unterschiedliche Szenarien vor, um eine FOOD & LIFE 2020 sicher durchführen zu können. Müssten wir als Veranstalter wider Erwarten die Messe absagen, können wir Ihnen bereits heute zusagen, dass Sie Ihre Beteiligungsleistungen, die Sie an uns geleistet haben, sicher zu 100 % von uns zurückbekommen. Das Risiko und die Kosten der Beteiligungsgebühren

liegen somit ganz bei uns. Damit tragen wir unseren Teil dazu bei, der FOOD & LIFE und all ihren Akteuren in diesen unsicheren Zeiten die größtmögliche Planungssicherheit zu geben. Und wir haben im Blick, dass eventuelle Stornofristen in Ihren Verträgen mit den Servicefirmen in der Regel mehrere Wochen vor der Messe anstehen.